

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2332/16**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 01.11.2016 - TOP 6.1. ...  
Katzenschutzverordnung (Drucksachen 0552/15, 1107/15, 2230/15, 1168/16)

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freigehende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft. Die Bilanz nach sechs Jahren stellt sich wie folgt dar:

Die Verordnung wird in der Öffentlichkeit weiterhin fast ausschließlich positiv aufgenommen. Insbesondere ist zu bemerken, dass sich das Bewusstsein für das mit den freilebenden Katzen verbundene, vielschichtige Problem erweitert hat. Hinweise von Bürgern an den Tierschutzverein und das Veterinäramt zu freilebenden, nicht kastrierten Katzen erfolgen weiterhin. Auch im Jahr 2022 wurde diesen Fällen durch den Tierschutzverein gezielt nachgegangen und - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger - Fallen aufgestellt, die Tiere eingefangen, kastriert und vor Ort wieder ausgesetzt.

Der Aufwand des Tierschutzvereins wurde durch die Stadtverwaltung auch im Jahr 2022 mit 3.000 Euro unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte gemäß dem bestehenden Vertrag nach Vorlage von Rechnungen von Tierärzten über durchgeführte Kastrationen in gleicher Höhe. Diese Unterstützung soll nach den Planungen für den Haushalt 2023 auch in diesem Jahr in dieser Höhe fortgesetzt werden. Darüber hinaus kamen dem Tierschutzverein Mittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen sowie wieder private Spenden für die Kastrationstätigkeit zugute.

Der mit der Verordnung verbundene Vollzugsaufwand für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hielt sich auch 2022 wieder in Grenzen. Kontrollen der Einhaltung der Katzenschutzverordnung wurden im Rahmen der sonstigen Tierschutzkontrollen mit durchgeführt. Für die mit dem Erlass der Verordnung sowie ihrem Vollzug verbundenen personellen und Sachaufwendungen hat die Stadtverwaltung im Wege der Spitzabrechnung auch im Jahr 2021 eine Aufwandsentschädigung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 1.495 Euro erhalten.

Die Evaluierung der Verordnung wurde über die in der Verordnung vorgesehenen drei Jahre hinaus auch im Jahr 2022 in Form der Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten der durch den Tierschutzverein eingefangenen und von Tierärzten behandelten Katzen fortgesetzt. Vergleicht man den Gesundheitszustand der an den Futterstellen eingefangenen Tiere jeweils in den Zeiträumen vor und nach dem Inkrafttreten der Verordnung, so ist nach den Jahren 2017 bis 2020 auch im Jahr 2021 eine signifikante Verbesserung festzustellen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden noch gerade 45 % der eingefangenen, freilebenden Katzen durch den behandelnden Tierarzt als klinisch gesund beurteilt. Nach Inkrafttreten der Verordnung stieg diese Quote von 48 % in 2017 auf 69 % im Jahr 2020 und 77 % im Jahr 2021. Im Jahr 2022 verschlechterte sich die Quote leicht auf einen Wert von 71 %. Die Anzahl der mehrfach, meist schwer erkrankten Tiere sank im Jahr 2022 wieder auf 7 %.

Die Anzahl durchgeführter Kastrationen freilebender Katzen fiel mit 118 Tieren gegenüber 130 im Vorjahr und 86 in 2020 wieder etwas. Einen Schwerpunkt der Fangtätigkeit des Tierschutzvereins bildeten auch im Jahr 2022 Hotspots in mehreren Kleingartenanlagen. Die weiteren Kastrationen verteilen sich auf die landwirtschaftlich geprägten Ortsteile. Offensichtlich gibt es hier Besitzer, die der Verpflichtung zur Kastration ihrer Freigänger gemäß der Verordnung nicht nachkommen. Die Kleingärten bieten darüber hinaus Rückzugsmöglichkeiten und Nahrungsangebot für freilebende Katzen. Dennoch ist die Arbeit in den vergangenen fünf Jahren als großer Erfolg zu werten, wenn man bedenkt, dass im Jahren 2015 und 2016 noch 236 bzw. 184 Kastrationen jährlich durchgeführt und finanziert werden mussten.

Insgesamt zeigt sich, dass die konsequente Kastrationsarbeit des Tierschutzvereins in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben der Katzenschutzverordnung zu einer Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung freilebender Katzen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Gesundheitszustandes der Gesamtpopulation führt. Die mit der Verordnung verbundenen Ziele können damit eindeutig als erreicht betrachtet werden. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird die Erhebungen auch in den Folgejahren fortführen und jährlich über den Ergebnisstand berichten.

Anlagen

gez. Dr. Kreis  
Unterschrift Amtsleiter 39

23.01.2023  
Datum